

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

17. WP - 42. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. März 2012, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Hauke Götttsch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Mark-Oliver Potzahr (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Anita Klahn (FDP)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Flemming Meyer (SSW)

Vorsitzender

i.V. von Heike Franzen

Fehlende Abgeordnete

Antje Jansen (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/2238	
2. Zwangseinweisungen nach dem PsychKG in Schleswig-Holstein	8
Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD) Umdruck 17/3585	
3. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung medizinischer Versorgungsstrukturen im Land

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/2238](#)

(überwiesen am 23. Februar 2012)

hierzu: [Umdrucke](#) [17/3683](#), [17/3685](#), [17/3686](#), [17/3688](#), [17/3740](#), [17/3751](#),
[17/3790](#), [17/3801](#) (neu), [17/3812](#), [17/3814](#), [17/3818](#),
[17/3819](#), [17/3820](#), [17/3821](#), [17/3822](#), [17/3831](#), [17/3852](#),
[17/3854](#), [17/3862](#), [17/3882](#), [17/3883](#), [17/3884](#)

Die Koalitionsfraktionen bringen den aus [Umdruck 17/3882](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Abg. Sassen legt dar, das Gesetz sei zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt worden, um ein deutliches Zeichen zu setzen. Schleswig-Holstein wolle von den im GKV-Versorgungsstrukturgesetz eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch machen.

Mit der Aufnahme der Kassenärztlichen Vereinigung in den Kreis der unmittelbar Beteiligten bei der Krankenhausfinanzierung solle für künftige Fälle ein Zeichen gesetzt werden.

Dem Wunsch, auch die Psychotherapeutenkammer in diesen Kreis aufzunehmen, wollten die Regierungsfractionen nicht entsprechen. Die Kammer verfüge bereits über Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die folgende Diskussion dreht sich im Wesentlichen um die vom vdek in ihrer Stellungnahme geäußerten Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs.

Abg. Baasch beantragt, den Wissenschaftlichen Dienst mit einer entsprechenden Stellungnahme zu beauftragen. Das hätte zur Folge, dass die abschließende Beratung in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses erfolgt.

Abg. Sassen legt dar, die Regierungsfractionen teilten die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht.

Sie macht ferner deutlich, daß sie zwar den Wunsch nach einer paritätischen Besetzung verständlich finde, dem aber nicht nachkommen wolle.

M Dr. Garg legt dar, die vom vdek geäußerte Rechtsauffassung sei nicht zutreffend. Sinn und Zweck des § 90 a SGB V sei explizit auch die Behandlung grundsätzlicher Fragen der Bedarfsplanung. Das sei der vereinbarte Konsens zwischen Bund und Ländern. Zur Untermauerung seines Standpunkts zitiert er aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Abg. Dr. Bohn begrüßt grundsätzlich, daß mehr Kompetenzen und mehr Möglichkeiten auf Landesebene entstehen sollten. Sie halte es allerdings für befremdlich, kurz vor Ende der Wahlperiode dieses Gesetz zu verabschieden. Ihre Fraktion teile die von Abg. Baasch formulierten Bedenken. Außerdem halte sie es für bedauerlich, daß sowohl der Bereich der Pflege als auch der Patientenvertreter nicht beteiligt würden.

Abg. Heinemann unterstreicht die Notwendigkeit einer rechtlichen Klärung.

Abg. Klahn verweist hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit auf die Ausführungen des Ministers. Sie weist ferner darauf hin, dass das Land erst jetzt die Möglichkeit habe, eine entsprechende gesetzliche Regelung zu schaffen. Von daher sei dies kein Schnellschuss. Die Bereiche Pflege und Patientenvertretung zu beteiligen, sei nicht möglich. Deshalb solle die Möglichkeit geschaffen werden, Sachverständige hinzuziehen zu können.

Abg. Baasch spricht sich erneut dafür aus, Rechtssicherheit herzustellen.

M Dr. Garg wendet sich den Ausführungen der Abg. Dr. Bohn zu, verweist darauf, dass er aus der Gesetzesbegründung zitiert habe. Zum Bereich Beteiligung von Pflege legt er dar, diese lägen ihm am Herzen. Das sei nach der bestehenden Gesetzeslage allerdings nicht möglich; darauf sei er von Juristen seines Hauses hingewiesen worden.

Es gehe auch darum, möglichst schnell arbeitsfähig zu sein. Deshalb spreche auch er sich für eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes aus.

Abg. Sassen erinnert an die Vorstellung der Zwischenergebnisse des Gutachtens des Fritz-Beske-Instituts, betont die Sinnhaftigkeit der Einbeziehung von Pflege- und Patientenorganisationen und verweist erneut auf die Möglichkeit, auf Sachverständige zurückgreifen zu können.

Abg. Tenor-Alschausky macht darauf aufmerksam, dass die in dem Änderungsantrag vorgesehene Änderung der Mussvorschrift in eine Sollvorschrift erhebliche Auswirkungen habe.

Abg. Heinemann äußert Erstaunen über die Argumentation der Regierungsfraktion und der Regierung.

Abg. Dr. Bohn fragt, welche konkrete Initiative von der Landesregierung bis April ergriffen werden solle.

Abg. Klahn geht auf die Anregung einer paritätischen Besetzung ein und macht darauf aufmerksam, dass es in diesem Gremium um Empfehlungen, nicht um Entscheidungen gehe. Diese würden in einem anderen, paritätisch besetzten Gremium getroffen. Im Übrigen legt sie dar, dass die aus dem Änderungsantrag ersichtlichen Anträge Ergebnis der schriftlichen Stellungnahmen seien.

Der Antrag, den Wissenschaftlichen Dienst mit einem Gutachten zu beauftragen, wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Abg. Baasch betont, seine Fraktion lege hohen Wert auf eine saubere juristische Grundlage. Er bringt sodann die aus den [Umdruck 17/3883](#) und 17/3884 ersichtlichen Änderungsanträge ein.

(Der Ausschuss unterbricht die Sitzung kurz für eine Lesepause)

Sodann fasst er folgende Beschlüsse:

1. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3884](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

2. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, [Umdruck 17/3883](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.
3. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, [Umdruck 17/3882](#), wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.
4. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, den Gesetzentwurf [Drucksache 17/2238](#) in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zwangseinweisungen nach dem PsychKG in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Bernd Heinemann (SPD)

[Umdruck 17/3585](#)

hierzu: [Umdrucke 17/3585](#), [17/3684](#), [17/3687](#), [17/3833](#), [17/3869](#) (neu)

RL Dr. Müller-Lucks (Referat Maßregelvollzug, Psychiatrie, Gesundheitsförderung und -berichterstattung im MSAG) führt aus, unstrittig sei, dass die Zahl der psychischen Erkrankungen zunehme. Das gelte auch für Schleswig-Holstein. Das bedeute aber nicht zwangsläufig, dass auch die Zahl der Zwangseinweisungen zunehme. Die Entwicklung der Zwangseinweisungen sei in den Stellungnahmen auszugsweise dargestellt. Das Unterbringungsverfahren selbst sei im Gesetz geregelt. Es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht gesetzeskonform verfahren werde.

Sodann erinnert er an den bereits im Sozialausschuss diskutierten konkreten Fall einer zwangsuntergebrachten Patientin, der möglicherweise nicht mitgeteilt worden sei, dass der Grund der Zwangseinweisung nicht mehr existiere.

Auf die Frage des Abg. Heinemann, wie häufig es bei Zwangseinweisungen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen komme, legt RL Dr. Müller-Lucks dar, diese Frage könne er nicht beantworten; dies würde nämlich voraussetzen, dass Rechtsstreitigkeiten bei der Landesregierung angemeldet würden. Das Ministerium erfahre nur dann von einem Fall, wenn sich jemand an das Ministerium wende und über den Psychiatrischen Dienst beschwere.

Der Ausschuss schließt die Beratung dieses Themas ab.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Vogt, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Christopher Vogt

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin